



Aktenzeichen: BAV-021.9-6/1/3/4/1/1/1/1/3

## Fragekatalog zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes SVAG)

**Rückmeldung:**  
**Kanton Nidwalden**  
**Dorfplatz 2**  
**Postfach 1246**  
**6371 Stans**

### Zielsetzungen

1. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass bezüglich der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung herrscht?

**JA**, wir stimmen dem Bundesrat zu, dass bezüglich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung besteht. Es ist essenziell, diese Abgabe kontinuierlich zu aktualisieren, um ihre Wirksamkeit und Relevanz zu gewährleisten.

2. Deckt sich Ihre Einschätzung mit der des Bundesrats insofern, dass der Schwerverkehr seine externen Kosten nur ungenügend deckt bzw. Massnahmen getroffen werden sollten, die die ungedeckten externen Kosten des Schwerverkehrs verringern?

**JA**, unsere Einschätzung deckt sich mit der des Bundesrats, dass der Schwerverkehr seine externen Kosten nur ungenügend deckt. Wir befürworten Massnahmen, die darauf abzielen, diese Kosten besser abzubilden und zu internalisieren.

3. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass die Verkehrsverlagerungswirkung der LSVA gestärkt werden muss?

**JA**, wir stimmen mit dem Bundesrat überein, dass die Verkehrsverlagerungswirkung der LSVA gestärkt werden muss, um eine effizientere und umweltschonendere Verkehrsinfrastruktur zu fördern.

4. Halten Sie das Vorgehen, die LSVA innerhalb der Grenzen des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU weiterzuentwickeln, d.h.



dass die neue LSVa den derzeitigen Bestimmungen des Abkommens entspricht und keine Änderung am Abkommen erforderlich ist, für sinnvoll?

**JA**, wir halten es für sinnvoll, die LSVa im Rahmen des bestehenden Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU weiterzuentwickeln, da dies Stabilität und Kontinuität gewährleistet.

#### **Zu der vorgeschlagenen Integration der elektrisch angetriebenen Fahrzeuge in die LSVa**

5. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, den in Art. 40 Abs. 2 des Landverkehrsabkommens (LVA) verankerten Begriff der EURO-Norm weit auszulegen, damit elektrisch angetriebene Fahrzeuge in die LSVa aufgenommen werden können?

**JA**, wir stimmen dem Vorschlag zu, den Begriff der EURO-Norm weit auszulegen, um elektrisch angetriebene Fahrzeuge in die LSVa aufnehmen zu können.

6. Die elektrisch angetriebenen Fahrzeuge sollen per 1.1.2031 in die LSVa integriert werden. Sind Sie der Ansicht, dass ihre Integration früher oder später erfolgen sollte?

**Die Integration sollte früher als 2031 erfolgen, um die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und die Umweltziele schneller zu erreichen.**

#### **Zu den vorgeschlagenen Abgabekategorien**

7. Unterstützen Sie den Vorschlag, die genaue Kategorisierung der Fahrzeuge im Rahmen der nachfolgenden SVAV-Revision zu erarbeiten und regelmässig zu aktualisieren?

**JA**, wir unterstützen den Vorschlag, die genaue Kategorisierung der Fahrzeuge im Rahmen der nachfolgenden SVAV-Revision zu erarbeiten und regelmässig zu aktualisieren.

8. Stimmen Sie mit dem Vorschlag des Bundesrats überein, elektrisch angetriebene Fahrzeuge in die günstigste Abgabekategorie einzustufen und die EURO-VI-Fahrzeuge in die zweitgünstigste Abgabekategorie abzuklassieren?

**JA**, wir stimmen dem Vorschlag des Bundesrats zu, elektrisch angetriebene Fahrzeuge in die günstigste Abgabekategorie einzustufen und die EURO-VI-Fahrzeuge in die zweitgünstigste Kategorie abzuklassieren.

9. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass EURO-VII-Fahrzeuge, die möglicherweise in den nächsten Jahren eingeführt werden, in eine günstigere Abgabekategorie eingestuft werden sollen als Fahrzeuge mit älteren EURO-Normen?

**JA**, wir stimmen mit dem Bundesrat überein, dass EURO-VII-Fahrzeuge, die möglicherweise in den nächsten Jahren eingeführt werden, in eine günstigere Abgabekategorie eingestuft werden sollen als Fahrzeuge mit älteren EURO-Normen.

10. Stimmen Sie mit dem Bundesrat überein, dass Fahrzeuge, bei denen die Zugehörigkeit zu einer Abgabekategorie nicht nachgewiesen werden kann, der teuersten Abgabekategorie zugewiesen werden sollen?

**JA**, wir stimmen mit dem Bundesrat überein, dass Fahrzeuge, bei denen die Zugehörigkeit zu einer Abgabekategorie nicht nachgewiesen werden kann, der teuersten Kategorie zugewiesen werden sollen.

#### **Zu der vorgeschlagenen Gewährleistung der Investitionssicherheit**

11. Unterstützen Sie den Vorschlag, dass der Bundesrat sieben Jahre im Voraus die Schwellenwerte kommunizieren soll, nach denen die Fahrzeuge in die Abgabekategorien eingestuft werden?

**JA, es ist sehr sinnvoll, dass der Bundesrat sieben Jahre im Voraus die Schwellenwerte kommunizieren soll, nach denen die Fahrzeuge in die Abgabekategorien eingestuft werden. Dies gibt Planungssicherheit für alle Beteiligten, insbesondere die Unternehmer.**

#### **Zu den Anreizinstrumenten für elektrisch betriebene Fahrzeuge**

12. Welche Variante der vorgeschlagenen Anreizinstrumente für elektrisch angetriebene Fahrzeuge favorisieren Sie, Variante 1 oder Variante 2?

##### **Variante 1**

13. Mit welcher Begründung haben Sie sich in Frage 12 für Variante 1 oder Variante 2 entschieden?

**Das Rabattsystem bedingt für den Bund keine vorgängigen Investitionen. Zudem besteht die Möglichkeit, wenn der Markt bereits mehrheitlich mit elektrischen Fahrzeugen ausgerüstet, bzw. gesättigt ist, keine Rabatte mehr zu gewähren.**

14. Wie hoch sollte Ihrer Meinung nach die durchschnittliche Transportleistung, die für die Bemessung der Investitionsbeiträge massgeblich ist, festgelegt werden?

**Keine Angabe.** Wir sind der Ansicht, dass die Festlegung der durchschnittlichen Transportleistung, die massgeblich für die Bemessung der Investitionsbeiträge ist, von Fachexperten übernommen werden sollte, um eine genaue und gerechte Bewertung sicherzustellen. Aufgrund fehlender spezifischer Fachkenntnisse in diesem Bereich können wir keine konkreten Angaben zur angemessenen Höhe dieser Leistung machen

#### **Rechtsanpassungen**

15. Unterstützen Sie die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen?

**JA**, wir unterstützen die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen.

#### **Weitere Bemerkungen**

16. Haben Sie andere Vorschläge, wie die LSVA weiterentwickelt werden könnte?

**NEIN**

**Wir erachten auch die künftige Orientierung zur Weiterentwicklung der LSVA im Sinne einer leistungsbasierten Abgabenerhebung (Verkehrsleistung in Kilometern und massgebendes Gewicht) als sinnvoll.**

17. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

**Keine**